

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)*

Oktober 2024

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)

vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/2/17, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 4, lfd. Nr. 01.06, Anl. 6), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ba) vom 1. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 21. April 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2) und durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 5, lfd. Nr. 4, Anl. 4):

§ 1

1. In der Inhaltsübersicht wird beim „§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang“ das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das bisherige Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

c) Im Fließtext unter der Überschrift werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und die Zahl „19“ wird gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.

b) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. In § 5 wird im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

5. In § 6 wird im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

6. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule "Wirtschaftsinformatik" wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wirtschaftsinformatik 1	5	sP-60 oder mP-20 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-9. Trimester
Wirtschaftsinformatik 2	5	sP-60 oder mP-20 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-9. Trimester
Wirtschaftsinformatik 3	5	sP-60 oder mP-20 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 5 bis 10 Wochen)	1.-9. Trimester
Wirtschaftsinformatik 4	6	sP-60 oder mP-20 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-9. Trimester
Informationsmanagement	8	sP-120 oder mP-30 oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	1.-9. Trimester
Datenbanken	5	sP-30 oder mP-15, PA (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen) mit Präs (Dauer 30 Minuten)	1.-9. Trimester
Operations Research	5	sP-60 oder mP-20	1.-9. Trimester
Seminar	3	SemA (Bearbeitungszeit 60 bis 80 Stunden) mit Präs (Dauer 20 bis 40 Minuten)	1.-9. Trimester
Projektstudium	6	PA (Bearbeitungszeitraum 4 bis 8 Wochen) mit Präs (Dauer 20 bis 30 Minuten)	1.-9. Trimester

b) Tabelle 2: Pflichtmodule "Informatik" wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Einführung in die Informatik 1“, wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-(60-80)“ die runde Klammer „()“ und der Bindestrich mit Zahl „-80“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „sP-60“ lautet.

bb) In der Zeile des Moduls „Objektorientierte Programmierung“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen. Zudem werden nach dem Wort „Pf“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ ergänzt, sodass der Leistungsnachweis nun „Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls „Programmierprojekt“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „TS“ gestrichen und durch die Worte „prLN (Bearbeitungszeitraum 12 Wochen)“ ersetzt.

c) In der Tabelle 5: Wahlpflichtmodul "Wirtschaftsinformatik" werden in der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodul“ in Spalte 3, Leistungsnachweis, die Worte wie folgt neu gefasst: „sP-(60-90) oder mP-(20-30) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“.

d) In Tabelle 6: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

e) Tabelle 7: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß „§ 15 Abs. 1 ABaMaPO“ wird in Spalte 1, Modul, der bisherige „§ 15 Abs. 1“ in „§ 19 Abs. 1“ geändert.

bb) In der Zeile des Moduls *studium plus* 1, Seminar werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „Ref, SemA, Pf“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls *studium plus* 2, Seminar und Training, werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „SemA, Pf, TS“ lautet.

7. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Nach der Zeile „Präs – Präsentation“ wird die Zeile „prLN – praktischer Leistungsnachweis“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Mai 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/2/17 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.